



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

2. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 26.03.2021

Nr. 14

55

Stadtverwaltung schließt sich Empfehlung zur Osterruhe an

Bürgermeister Erich Spamer und Erste Stadträtin Henrike Strauch haben sich trotz der neuesten Entscheidung der Bund-Länder-Konferenz entschieden, der Empfehlung zur Osterruhe zu folgen. „Wir sind entschlossen, unseren Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beizutragen. Die steigenden Zahlen veranlassen uns zum Handeln“, so Bürgermeister Erich Spamer. Aus diesem Grund sind die Stadtverwaltung, das Bürgerbüro, die Stadtbücherei und der städtische Bauhof am Donnerstag, 01.04.2021, sowie am Samstag, 03.04.2021, geschlossen. Die Kindertagesstätten sind am 01.04.2021 wie bisher geöffnet. #wirbleibenzuhause

56

Widerruf der Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags

Da mit der coronabedingten Absage des 18. Gärtnermarktes zusammen mit dem Mittelalterflohmarkt, dem Kinderfest und der Froschparade die rechtliche Grundlage für den verkaufsoffenen Sonntag entfallen ist, wird auch die hierzu erfolgte Allgemeinverfügung vom 08.01.2021 zurückgenommen. Ein verkaufsoffener Sonntag findet nicht statt.

Büdingen, 23.03.2021

Erich Spamer
Bürgermeister

57

Nachrücken von Bewerbern in die am 14. März 2021 gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen

Herr Erich Spamer, Freie Wählergemeinschaft Büdingen e. V. (FWG Büdingen), hat mir gegenüber schriftlich auf die Annahme des Mandates verzichtet. Als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Freien Wählergemeinschaft Büdingen e. V. (FWG Büdingen) rückt Frau Maïke Szuppa-Neun, Wingertstraße 20, 63654 Büdingen, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen nach.

Gegen vorstehende Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 bis 27 des Kommunalwahlgesetzes gegeben, wonach jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Gemeindevorstand einlegen kann. Wer nicht die Verletzung eines eigenen Wahlrechtes rügt, muss 100 Unterstützungsunterschriften für seinen Einspruch beifügen, damit dieser zulässig ist.

63654 Büdingen, 23.03.2021

Sven Teschke
Gemeindevorstand



58

Nachrücken von Bewerbern in den am 14. März 2021 gewählten Ortsbeirat Dudenrod der Stadt Büdingen

Herr Carsten Schlögel, Bürgerliste Dudenrod (BLD), hat mir gegenüber schriftlich auf die Annahme des Mandates verzichtet. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der Bürgerliste Dudenrod (BLD) rückt Herr Denis Jüngling, Wolfer Straße 28, 63654 Büdingen-Dudenrod, in den Ortsbeirat Dudenrod der Stadt Büdingen nach.

Gegen vorstehende Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 bis 27 des Kommunalwahlgesetzes gegeben, wonach jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Gemeindevahlleiter einlegen kann. Wer nicht die Verletzung eines eigenen Wahlrechtes rügt, muss 5 Unterstützungsunterschriften für seinen Einspruch beifügen, damit dieser zulässig ist.

63654 Büdingen, 23.03.2021

Sven Teschke
Gemeindevahlleiter
